

## **Position der IHK zu Rostock zu Mindestlöhnen bzw. gesetzlichen Lohnuntergrenzen**

Die Diskussion um die Einführung von Mindestlöhnen ist in Deutschland in vollem Gange. Alle Parteien haben das Thema mittlerweile auf der Agenda, wenn auch mit unterschiedlichen, teils konträren Umsetzungsvorstellungen. In der politischen Debatte scheint es derzeit kaum noch um das Für und Wider, sondern augenscheinlich nur noch um das „Wie“ zu gehen. Auch lehnen viele Unternehmen (gesetzliche) Lohnuntergrenzen aus sozialpolitischen, moralischen, betriebswirtschaftlichen (z.B. Fairness im Wettbewerb, Fachkräftesicherung) oder anderen Erwägungen nicht (mehr) ab.

Vor diesem Hintergrund stellt die Vollversammlung der IHK zu Rostock fest:

- Die Tarifautonomie ist ein zentrales Element der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist Grundpfeiler für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und darf daher nicht ausgehöhlt oder unterlaufen werden. Das komplexe und ausbalancierte System der Tarifvertragsparteien ist grundsätzlich bewährt.
- Mecklenburg-Vorpommern steht mit anderen (Bundes-)Ländern im Standortwettbewerb auch um die „besten Köpfe“. Die IHK zu Rostock spricht sich daher ausdrücklich für eine auskömmliche und leistungsgerechte Entlohnung der Arbeitnehmer/innen aus.
- Einzelne Branchen bzw. viele Unternehmen haben schon heute Probleme, Fachkräfte zu finden. Die Arbeitsmarktentwicklung infolge des demografischen Wandels wird sich künftig in noch stärkerem Maße in der Höhe der Löhne und Gehälter widerspiegeln (müssen): Bei zunehmendem Fachkräftemangel wird die Höhe der Entlohnung als Argument weiter an Gewicht gewinnen.
- Löhne und Gehälter müssen sich an der Arbeitsproduktivität bzw. den erzielbaren Preisen für Güter und Leistungen orientieren. Arbeitsentgelte, die über der Produktivität liegen, können Arbeits- und Ausbildungsplätze kosten und die Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) begünstigen.
- Lohnbildung bzw. Lohnfindung müssen außerhalb der Politik erfolgen, dürfen nicht Gegenstand des politischen Wettbewerbs und wahlpolitischer Erwägungen sein oder zu neuen bürokratischen Lasten führen. Den Schlüssel zur Verringerung der Lücke zwischen Brutto und Netto hat heute schon die Politik in die Hand.

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock sieht sich dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verpflichtet, der kein „Lohndumping“ betreibt. Im Ergebnis ihrer Beratungen stellt sie daher fest:

- Die IHK zu Rostock lehnt einen bundesweit geltenden flächendeckenden und einheitlichen Mindestlohn ausdrücklich ab.
- Mindestarbeitsentgelte bzw. Lohnuntergrenzen können nur dann akzeptabel sein, wenn sie auf Basis regionaler und branchenspezifischer Ansätze ermittelt werden, z.B. von den Tarifpartnern selbst oder vergleichbaren, auf jeden Fall politikunabhängigen Gremien.